

Anlage 3 zur Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 18.09.2024.

Erlass OGS tritt zum 01.08.2026 in Kraft

Der Erlass bildet den Rahmen für die erfolgreiche Weiterführung der OGS als Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe auch unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs.

Im Einzelnen sieht der Erlass folgende neuen Regelungsinhalte vor:

- Die bestehenden Regelungen zur OGS bleiben im Grundsatz unverändert. Die gewachsenen und etablierten Strukturen und Erfahrungen werden genutzt, um das hohe Tempo beim Platzausbau beizubehalten. Weiterhin wird es für die Offenen Ganztagschulen keiner Betriebserlaubnis bedürfen. Die OGS soll aus den bestehenden Strukturen heraus weiterentwickelt werden. So erhalten die Akteure und Verantwortlichen große Flexibilität.
- Dazu wird die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe und der Schulträger gestärkt. Schulträger stimmen sich zukünftig bei der Einrichtung einer OGS mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger ab. Die Zusammenarbeit vor Ort soll auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erfolgen.

Erlass OGS tritt zum 01.08.2026 in Kraft

- Weiterhin bilden Kooperationsvereinbarungen die Grundlage der Zusammenarbeit. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird künftig Partner dieser Vereinbarung.
- Vertreterinnen und Vertreter der außerunterrichtlichen Angebote in offenen Ganztagschulen sind in den schulischen Gremien zu beteiligen.
- Mit dem Erlass wird zudem ein flexibler Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, dass bestehende Angebote außerhalb der OGS, die bei den Eltern auf hohe Akzeptanz stoßen, erhalten werden können.
- Auch die Partizipation der Kinder bei der Gestaltung der OGS soll zukünftig besonders berücksichtigt werden. Ihre Wünsche und Interessen sind durch vielfältige Beteiligungsformate zu berücksichtigen.
- Die Anforderungen an den Schutz von Kindern fließen in die Ausgestaltung der Konzepte der offenen Ganztagschulen ein.
- Die Merkmale der offenen Ganztagschulen und der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote wurden ausgeschärft. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern bleibt zentrales Gestaltungsmerkmal.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP 4 der ö.S. des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 18.09.2024 handelt, bescheinigen:

Tobias Musholt	Karin Hackling
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin